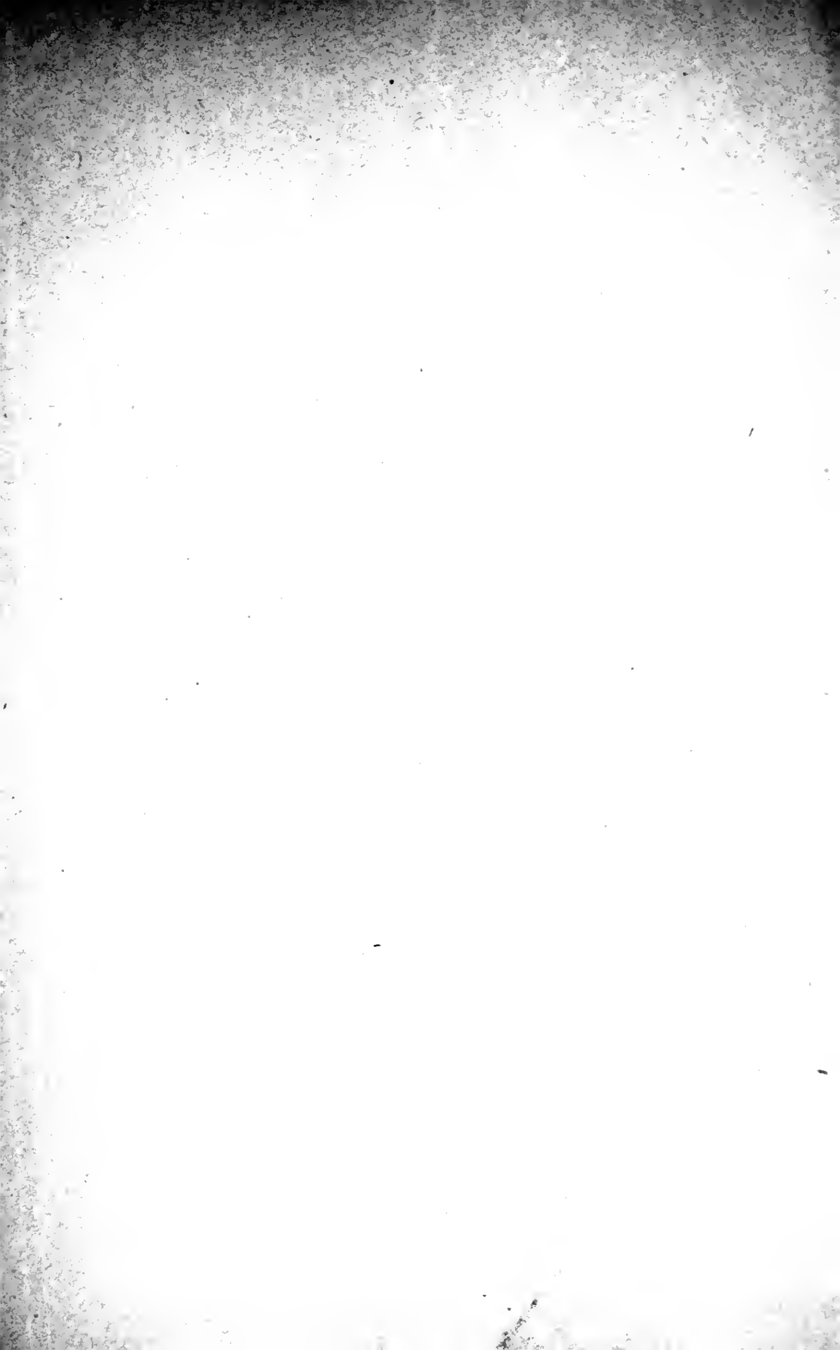


Josef Klein

Klein



7. Römische Inschriften aus Bonn.

1.

Der seit einigen Wochen begonnene Abbruch des beim Neubau der Stiftskirche noch stehen gebliebenen hinteren Theiles der alten Kirche hat die daran geknüpfte Hoffnung der hiesigen Freunde des Alterthums auf antiquarische Ausbeute wenigstens nicht ganz getäuscht. Ausser mehreren alten, in die Seitenmauer hineinverarbeiteten Flursteinen, die, wenn sie noch an ihrem alten Standorte sich befänden, uns interessante Aufschlüsse über den Umfang des Besitzthums des ursprünglichen, vor dem Cölnthor gelegenen Stiftes Dietkirchen geben würden, mit der Aufschrift DIETK: | LANDT, ist man am 10ten März, wo man den Todtenkeller des Stiftes, der noch die Gebeine mehrerer Stiftsdamen beherbergt, öffnete, auf eine grosse Platte [1]) von Stelzenberger Trachyt gestossen, welche zum Grabmal einer Stiftsdame des uralten Stifts gehörte.

1) Dieselbe ist 1,15 m lang, 0,55 m breit und 0,09 m dick und trägt innerhalb einer ringsum gezogenen Leiste eine Inschrift. Da dieselbe für den Erforscher der Geschichte alter rheinischer Familien von Interesse sein kann, so theilen wir sie hier im Wortlaute mit:

CLAVDITVRHO
CTVMVLOINTE
GERRIMÆVITÆ
VIRGOMARIAME
INERTȝHAGENS
ANNOSNATAA
MORTESVA18PO
STQ VOS
NV M ✝ M NQ
VA MVI
VE RED
ESIIT O
A O 1666

Von grösserer Bedeutung sind die Funde, welche das römische Alterthum betreffen. Zunächst fand man das Bruchstück eines Reliefs aus gelblichem Sandstein, hoch 0,68 m, breit 0,33 m, dick 0,25 m, das zu einem grösseren Monument gehört zu haben scheint. In einer nischenförmigen Vertiefung liegt eine nackte, anscheinend weibliche Gestalt, von jugendlichen Körperformen, von der die untere Parthie von den Lenden abwärts jetzt fehlt, gestützt auf den Ellenbogen des linken Armes, wärend die rückwärts gewendete Hand des erhobenen Vorderarmes das nach hinten gekämmte, reichlich über die Schultern und den Nacken herabwallende Haar erfasst. Der rechte Arm ist den Körperlinien angeschmiegt, aber sehr beschädigt; die rechte Hand fehlt jetzt. Ebenso ist das Gesicht, welches dem Beschauenden zugekehrt war, sowie die Brust jetzt abgestossen.

Noch wichtiger aber ist der Fund eines römischen Inschriftsteines, welcher bei der Fortsetzung der Arbeiten am 15. März zu Tage gefördert wurde. Derselbe war in die äussere Mauer der Kirche so hineingesetzt, dass die Seite, welche die Inschrift trägt, nach innen gekehrt war. Dass die Stelle, wo er gefunden wurde, bei ihm ebenso wenig, wie bei den Flursteinen, als sein ursprünglicher Standort anzusehen ist, sondern dass er vielmehr mit dem noch brauchbaren Material des uralten vor dem Cölnthor gelegenen Stifts Dietkirchen, welches zum Theil mit den Trümmern des römischen Castrum erbaut worden ist, an seine jetzige Stelle verschleppt worden ist, liegt nach dem, was in diesen Jahrbüchern LXVI, 1879, S. 108. LXVII S. 65 über die Schicksale des alten Klosters Dietkirchen und die Entstehung der jetzt dem Abbruch überlieferten Stiftskirche von aus'm Weerth und mir bemerkt worden ist, nicht nur zu vermuthen nahe, sondern wird auch durch den Inhalt der Inschrift, welche sich auf die Errichtung eines mit dem Castrum eng verbundenen Gebäudes bezieht, zur Gewissheit erhoben.

Das Material des Steines, der sich jetzt im Provinzialmuseum zu Bonn befindet, besteht aus Trachyt vom Drachenfels. Er ist, weil als Baustein verwendet, später dem Bedürfniss entsprechend zugehauen worden. In Folge dieser Verstümmelung ist die linke Seite vom Beschauer stark und schräg abgehauen, wodurch jede Zeile dort bald einen ganzen bald einen halben Buchstaben eingebüsst hat. Auf der rechten Seite scheint dagegen nur ein sehr schmaler Streifen abgenommen worden zu sein, da dort bloss der Schluss von ein Paar Zeilen gelitten hat. Das vorhandene Stück, das unten einen kleinen jetzt 0,15 m hohen hervorspringenden Sockel hat, besitzt eine Höhe von

1,09 m, eine Breite von oben 0,57 m, in der Mitte von 0,55 m, und ganz unten von 0,54 m, sowie eine Dicke von durchschnittlich 0,26 m. Das Inschriftfeld misst in der Höhe 0,90 m, der zwischen der letzten Zeile und dem Sockel freigelassene Raum beträgt 0,23 m in der Höhe.

Die Inschrift ist in schönen und regelmässigen, aber nicht sehr tief eingemeisselten Buchstaben, deren Höhe in den einzelnen Zeilen variirt, eingehauen. Dieselbe beträgt in Z. 1 und 2 0,08, Z. 3 und 4 0,07, Z. 5 und 6 0,06 und in der letzten Zeile 0,05. Die Oberfläche des Steines hat zwar mehrfach gelitten, indessen ist die Lesung der Inschrift selbst völlig sicher. Sie lautet nach meiner Abschrift:

HERCVL
CALPVR
NIVS · PRC
CLVSLEG·AVG
LEG·I·M·P·F
ERACTOOPE
E\ALET·DNAT

Z. 1 ist der erste vertikale Strich von H nur noch in seinem unteren Theile erkennbar. Am Ende der Zeile fehlt nach L, von dessen verticalem Strich die obere Hälfte fehlt, jetzt I; es könnte zwar auch zu Anfang der 2. Zeile gestanden haben, da die linke Seite mehr eingebüsst hat. Dies halte ich indessen für nicht wahrscheinlich, da dort noch die Ueberreste eines Zeichens vorhanden sind, welches kein I gewesen sein kann; vielleicht war I mit L zu einem Zuge verbunden. Diese Annahme liegt desshalb sehr nahe, weil der Stein auch oben nicht ganz unversehrt ist.

Z. 2 kann vor C nach der Disposition der einzelnen Zeilen und mit Rücksicht auf die Grösse der Buchstaben in den ersten drei Zeilen kein anderer Buchstabe mehr gestanden haben als derjenige, von dem jetzt der untere auf der Zeile ruhende horizontale Strich vorhanden ist. Derselbe rührt von einem L her und gehört dem Praenomen des Dedicanten an.

Z. 3 ist vollständig, nur fehlt vorne der vordere Verticalstrich des N und am Ende der Zeile die hintere Rundung des O.

Z. 4. Das im Anfang vorhandene Zeichen ist die obere Rundung eines C. — Der am Ende der Zeile in der mittleren Höhe hinter V angebrachte kleinere einem C ähnliche Buchstabe ist ein verstümmeltes kleines G.

Z. 6 fehlt zu Anfang ein P, Z. 7 zu Anfang ein R und der am Ende der Zeile noch schwach erkennbare Perpendikulärstrich rührt von einem R her, mit dem vielleicht ein I zu einem Zug verbunden war, wie dies in demselben Wort in der ebenfalls hier in Bonn gefundenen Inschrift des Edistus (C. I. Rhen. 462) der Fall ist.

Der Text der Inschrift ist demgemäss in folgender Weise zu ergänzen:

Hercul[i] L. Calpurnius Proclus leg(atus) Aug(usti) leg(ionis) primae M(inerviae) p(iae f(idelis) [p]eracto ope[r]e valetudina[ri(i)].

Fragen wir zunächst nach der Zeit, aus welcher dieses für die Kenntniss der römischen Militäreinrichtungen interessante Denkmal herrührt, so gibt uns der Charakter der Schriftzüge darüber zwar immerhin einigen, wenn auch ungenügenden, Aufschluss. Denn bei Schlüssen, die aus der Form der Buchstaben gezogen werden, ist stets grosse Vorsicht nothwendig, wenn man sich nicht der Gefahr einer Täuschung aussetzen will. Indessen lehrt eine Vergleichung der Schriftzüge mit denjenigen anderer datirter oder datirbarer Inschriften des Rheingebietes, dass die Inschrift wahrscheinlich in die Zeit der Antonine, also in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts, zu setzen ist. Diese Vermuthung erhält einiger Massen eine Bestätigung durch den Umstand, dass der dedicirende Legat der Legio I Minervia eine uns bereits anderweitig bekannte Persönlichkeit ist. Der hier genannte Calpurnius Proclus ist nämlich von der Stadt Ancyra in Galatien wegen derselben erwiesener, nicht näher bezeichneter Wohlthaten durch eine Ehrenbasis ausgezeichnet worden, aus deren Aufschrift wir zugleich einen Theil seiner staatlichen Laufbahn kennen lernen. Die Aufschrift (C. I. Gr. III, 4011) derselben [1]), in der das Praenomen weggelassen ist, lautet:

ΚΑΛΠΟΥΡΝΙΟΝ
ΠΡΟΚΛΟΝΕΚΣΥΝ
ΚΛΗΤΙΚΩΝΚΑΙΥΠΑΤΙ
ΚΩΝΧΕΙΛΙΑΡΧΟΝ
ΕΝΔΑΚΙΑΛΕΓΙΩΝΟΣ
ΙΓΓΕΜΙΝΗϹΔΗΜΑΡ
ΧΟΝΣΤΡΑΤΗΓΟΝΡΩ
ΜΗΣΕΠΙΜΕΛΗΘΕΝΤΑΟ

1) Da die vielen Ligaturen der Inschrift sich schlecht durch den Druck wiedergeben lassen, so habe ich dieselben aufgelöst, zumal keine Zweifel über ihre Deutung bestehen. Genau hat sie Montfaucon, Palaeogr. gr. p. 158 n. IV wiedergegeben.

ΔΩΝΗΓΕΜΟΝΑΛΕΓΙΩ
ΝΟΣᾹΑΘΗΝΑΣΕΝΓΕΡΜΑ
ΝΙΑΑΝΘΥΠΑΤΟΝΑΧΑΙ
ΑΣΠΡΕΣΒΕΥΤΗΝΚΑΙΑΝΤΙΣΤΡΑΤ
ΗΓΟΝΒΕΛΓΙΚΗΣ [illegible] ΗΜΗΤΡΟΠΟ
ΛΙΣΤΗΣΓΑΛΑΤΙΑΣΣΕ
ΒΑΣΤΗΤΕΚΤΟΣΑΓΩΝΑΓ
ΚΥΡΑΤΟΝΕΑΥΤΗΣΣΩΤΗ
ΡΑΚΑΙΕΥΕΡΓΕΤΗΝ

Der Legat der Bonner Inschrift war also einer senatorischen Familie entsprossen. Er hatte als Tribun der legio XIII Gemina in Dacien gestanden, war dann Volkstribun, woraus erhellt, dass er kein Patricier war, Praetor, Curator des Strassenbaus und zuletzt Commandeur der legio I Minervia, in welcher Stellung er dem Hercules unser Bonner Denkmal widmete. Nachher hat er noch das Proconsulat von Achaia übernommen und als kaiserlicher Legat die Provinz Belgien verwaltet.

Soweit reichen die Nachrichten der Inschrift von Ancyra. In ihr ist es sehr auffallend, dass unter den von Proclus bekleideten Aemtern mit keinem Worte der Quästur Erwähnung geschieht. Es scheint, dass sie durch Versehen des Steinmetzen ausgefallen ist.

Ob Proclus zum Consulate gelangt ist, lässt sich nicht ermitteln. Es ist indessen wahrscheinlich, dass er dasselbe bald nach der Verwaltung Belgiens erhalten hat, weil er bereits mehrere prätorische Aemter bekleidet hatte und weil die Statthalterschaft Belgiens eine von denjenigen war, deren Inhabern kurz nach dem Abgang aus der Provinz die Auszeichnung des Consulats zu Theil wurde. Vgl. Urlichs, De vita et honoribus Taciti. Würzburg 1879. p. 8 s.

Da die Inschrift ausdrücklich bezeugt, dass Proclus in der dreizehnten Legion in Dacien gestanden hat, so ist damit der Zeitpunkt gegeben, über den hinaus wir seine Lebenszeit nicht hinaufrücken dürfen. Denn diese Legion ist wahrscheinlich gleich nach der Einrichtung der Provinz Dacien als ständige Besatzung in dieselbe gelegt worden. Wenigstens lässt sie sich als solche seit der Zeit Hadrians bis in die späteste Zeit daselbst nachweisen. Vgl. Grotefend, Pauly's Real-Encyclop. IV, 892 f. Mommsen zu C. I. L. III p. 160. Calpurnius Proclus kann demnach frühestens unter Hadrian in Dacien als Militärtribun gestanden haben. Andererseits wird er auch nicht später als Commodus zu setzen sein. Denn die Schriftzüge haben noch nicht jene längliche

Gestalt, wie sie die rheinischen Denkmäler nach dieser Zeit aufzuweisen pflegen.

Wenn Roulez, Les légats et les procurateurs de Belgique et de la Germanie inférieure (Mémoires de l'acad. roy. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique t. XLI, 1875), p. 16 und zuletzt noch Bergk, Zur Gesch. und Topogr. der Rheinlande S. 58 Anm. 2 ihn mit einer gewissen Zuversicht unter der Regierung des Antoninus Pius seine amtliche Laufbahn haben absolviren lassen, so kann diese Ansicht ebenso wie die von Urlichs in diesen Jahrbüchern XXXVI, 1864, S. 104 geäusserte, dass er nach der Rückkehr der legio I Minervia aus dem dacischen Kriege Trajans wohl zwischen 120 und 130 einer ihrer ersten Befehlshaber gewesen sei, heute nur noch insofern einen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben, als beide sich innerhalb des aus dem Schriftcharakter der Bonner Inschrift sich ergebenden Zeitraumes halten. Die Gründe, die von Roulez für seine Vermuthung geltend gemacht worden sind, haben jetzt jedoch durchaus ihre beweisende Kraft eingebüsst. Denn es ist seit Auffindung der Bonner Inschrift nicht mehr möglich, den Legaten der legio I Minervia mit dem P. Calpurnius Proclus zu identificiren, der als legatus Augustorum pro praetore von Dacien auf einer zu Carlsburg in Siebenbürgen gefundenen Inschrift (C. I. L. III, 1007) der Fortuna Augusta eine Widmung vollzieht. Denn der Legat von Dacien hatte den Vornamen Publius, der Legat der legio I Minervia aber Lucius. Aus demselben Grunde ist auch Borghesi's Annahme, dass der Legionslegat in der Zeit des Severus und Caracalla gelebt habe, hinfällig, weil sie ebenfalls von der Identificirung beider Persönlichkeiten ausgehend in den beiden Augusti, als deren Legat der Proculus der Carlsburger Inschrift erscheint, die beiden ebengenannten Kaiser erblickt. Er setzt aber dabei auch noch in irriger Weise voraus, dass die legio I Minervia an dem Partherkriege des L. Verus Theil genommen habe und nach Beendigung desselben wieder an den Rhein zurückversetzt worden sei. Allein die Legion ist während des ganzen zweiten Jahrhunderts nicht vom Rheine fortgekommen. Zunächst hat Urlichs in diesen Jahrbüchern XXXVI, 1864, S. 102 ff. mit Hülfe einer Kölner Inschrift (C. I. Rhen. 405) überzeugend dargethan, dass sie nach dem zweiten dacischen Kriege Traians in ihre alten Standquartiere am Niederrhein eingezogen ist. Anderseits steht durch das Zeugniss des Geographen Ptolemaeus II 8 (9), 15 fest, dass sie zu der Zeit, wo er schrieb, also zur Zeit des Antoninus Pius, noch am Rhein und zwar in Bonn stationirte, was

jetzt auch durch zwei Iversheimer Inschriften der Legion aus dem Jahre 145 n. Chr., welche Freudenberg in diesen Jahrbüchern L/LI, 1871, S. 186, 2. 187, 3 bekannt gemacht hat, seine Bestätigung gefunden hat. Dass die Legion dann wirklich am Partherkrieg des L. Verus Theil genommen habe, ist aber bis jetzt keineswegs als sicher erwiesen. Denn die stadtrömische Inschrift des Claudius Fronto (C. I. L. VI, 1377), auf die sich Borghesi beruft, nennt diesen bloss *legatus Augustorum legionis primae Minerviae in expeditionem Parthicam deducendae*, während die dacische Inschrift desselben Mannes (C. I. L. III, 1457) von der Ueberführung der Legion in den Partherfeldzug gänzlich schweigt. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass ihre Verwendung in diesem Kriege, von der wir anderwärts auch nicht das Mindeste erfahren, mehr beabsichtigt als ausgeführt worden ist, zumal die stadtrömische Inschrift längere Zeit nach dem Partherfeldzug des Verus abgefasst ist und es somit zum Mindesten auffallend ist, dass wenn die Legion wirklich aus ihrem Germanischen Standquartiere in den Krieg geführt worden wäre, in diesem Falle nicht vielmehr wie bei anderen ähnlichen Fällen *deductae* geschrieben ist. Vgl. C. I. L. III, 5211—5215. 1457 = Henzen 5479; Wilmanns 636. Dagegen ist dieselbe Ausdrucksweise in der Inschrift des L. Neratius Proculus von Saepinum beliebt (Inscr. Neap. 4934: *misso ab imp. Antonino Aug. Pio ad deducendas vexillationes in Syriam ob bell(um) Parthicum*), der gerade so, wie hier Fronto, von Antoninus Pius beauftragt wurde, mehrere vexillationes zu dem mit dem Partherkönig Vologaeses III drohenden Krieg in den Orient zu führen, aber durch das vorzeitige Zustandekommen eines gütlichen Ausgleichs zurückbeordert wurde. Vgl. Borghesi, Oeuvres V, 377 ss.

Von Befehlshabern dieser Legion, welche in neuester Zeit von Freudenberg, Jahrb. L/LI, 1871, S. 190, und von Allmer, Inscr. de Vienne tom. I p. 446 s. zusammengestellt worden sind, sind nach Abzug der fälschlich hierhin gezogenen und mit Berücksichtigung der von Bergk in seiner aus seinem Nachlass veröffentlichten Schrift (Zur Gesch. und Topogr. der Rheinlande. Leipz. 1882, S. 58 Anm. 2) gegebenen Nachträge die folgenden, die wir, so weit dies möglich ist, in chronologischer Reihenfolge geben, als sicher beglaubigt zu betrachten:

1. L. Licinius Sura: C. I. L. VI, 1444. Borghesi, Oeuvres V, 33 ss. unter Domitian.
2. P. Aelius Hadrianus: C. I. L. III, 550. Spartian. v. Hadrian.

3, 6. Er war Praetor und zu gleicher Zeit Legat der Legio I Minervia im J. 105 [1]).

1) Dieser Ansatz bedarf einer näheren Begründung, zumal über die Chronologie der Staatsämter Hadrians die Ansichten der neueren Gelehrten sehr auseinander gehen. Henzen (Annali dell' Inst. XXXIII, 1862 p. 137 ss.) setzt die Prätur ins J. 106, dagegen Mommsen (zu C. I. L. III, 550; Hermes Bd. III S. 46 Anm. 5) und ihm folgend Clason (Dio Cassius LII, 20 zur Frage über die leges annales der röm. Kaiserzeit S. 29 f.) ins Jahr 107. Wenn man dem Biographen des nachmaligen Kaisers Hadrian, Spartian (c. 3, 8), Glauben schenken dürfte, dann fiele sogar seine Prätur ins Jahr 102: *Surano bis et Serviano iterum conss.*, das Volkstribunat aber erst unter die Consuln des Jahres 105: *Candido et Quadrato iterum conss.* Allein schon Stobbe (Philologischer Anzeiger t. IV, 1872, p. 264) hat richtig erkannt, dass, da Hadrians Prätur in die Zeit des zweiten Dacischen Krieges nach der Aussage des Spartian gefallen ist, die Consulatsangaben bei diesem irrthümlich an die falsche Stelle gerathen und Hadrian in Wirklichkeit im Jahr 102 Volkstribun, dagegen im Jahr 105 Prätor und zugleich Legat der legio I Minervia gewesen ist, ohne indessen den Beweis dafür zu erbringen. Auszugehen haben wir von dem Consulate Hadrians, dem einzigen festen Ausgangspunkte, um die Zeit der vorher von ihm geführten Aemter zu bestimmen. Durch das Weissenburger Diplom (Dipl. XXIV: C. I. L. III p. 867) vom 30. Juni 107 in Verbindung mit den Fasti feriarum Latinarum (C. I. L. VI, 2016) steht es jetzt endgültig fest, dass Hadrians Consulat in den Sommer des Jahres 108 gefallen ist. Vgl. Klein, Fasti cons. ad h. a. p. 56. Da nun seine Prätur zeitlich mit dem zweiten Dacischen Kriege zusammengefallen ist, so kann sie nur zwischen den Jahren 105, wo der Krieg begann und 107, wo er beendet wurde, angesetzt werden. Vgl. Eckhel, D. N. VI, 418. Dierauer, Gesch. Trajans in Büdingers Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. t. I p. 100 ss. De la Berge, Règne de Trajan p. 48 ss. Nun verlangte das Gesetz durchaus eine amtsfreie Zwischenzeit von zwei Jahren zwischen Consulat und Prätur (Mommsen, Röm. Staatsrecht Bd. I² S. 517). Wenn es demnach schon so wie so wenig wahrscheinlich ist, dass Hadrian in dem Jahre 107 die Prätur bekleidet hat, so wird dies vollends zur Thatsache erhoben durch die Nachricht der athenischen Ehreninschrift, wonach er noch zwischen Prätur und Consulat die Statthalterschaft der neu eingerichteten Provinz Nieder-Pannonien übernommen hat, von der er einer der ersten, wenn nicht gar der erste, Gouverneur gewesen ist. Denn hätte er nun im Jahre 107 die Prätur innegehabt, so wäre kaum ein halbes Jahr für seine pannonische Legation frei. Eine so kurze Zeit für ein solches Amt ist aber an sich kaum denkbar, sie wird aber auch geradezu durch dasjenige, was Spartian von seiner statthalterischen Thätigkeit berichtet, ausgeschlossen. Denn wenn dieser von Hadrian sagt: *legatus postea praetorius in Pannoniam inferiorem missus Sarmatas compressit, disciplinam militarem tenuit, procuratores latius evagantes coercuit,* so weist dies unverkennbar auf eine länger befristete Amtsdauer hin, zumal die letzteren Worte Spartians die Vermuthung nahe legen, dass

3. Unbekannter: Orelli 3186 u. vol. 3 p. 510 unter Antoninus Pius.
4. Calpurnius Proclus: vielleicht unter demselben.
5. M. Claudius Fronto: C. I. L. VI, 1377 um das J. 162.
6. Claudius Apollinaris: Jahrb. L/LI, 1871, S. 188, 4 im J. 188.
7. L. P. ....inus: C. I. Rhen. Add. 2032 unter Commodus.
8. Q. Venidius Rufus Marius Maximus L. Calvinianus: C. I. Rhen. 516 unter Septimius Severus vor dem Jahr 198.
9. Iulius Castinus: C. I. Rhen. 520 im J. 205 oder 208.
10. T. Flavius Secundus Philippianus: Boissieu, Inscr. de Lyon p. 65, XLVIII = Orelli 922 vor 209. Er war entweder der Vorgänger oder der Nachfolger des Castinus, je nachdem die Iversheimer Inschrift ins J. 205 oder 208 zu setzen ist.
11. Aufidius Coresinus Marcellus: C. I. Rhen. 464 im J. 222.
12. Aurelius Sintus praef. leg.: C. I. Rhen. 467 im J. 295.

Aus unbestimmter Zeit [1]).

13. Cn. Cornelius Aquilius Niger: C. I. Rhen. 463.

Hadrian derjenige gewesen ist, der mit der Organisation der neuen Provinz betraut wurde. Dazu kommt nun, dass derselbe Spartian a. a. O. 3, 6 ausdrücklich sagt, dass Trajan seinen Vetter Hadrian beim Beginn des zweiten dacischen Krieges zum Legionscommandeur ernannte und mit sich führte. Trajan hat aber im Sommer 105 sich auf den Kriegsschauplatz begeben, wie dies aus den Akten der Arvalbrüderschaft erhellt (Acta Arvalium a. 105: C. I. L. VI, 2075). Denn nach Ausweis derselben bringen die Arvalen an einem nicht näher zu bestimmenden Tage im Anfange des Monats Juni dieses Jahres, jedenfalls zwischen dem zweiten und fünften, ihre Gelübde *pro itu et reditu imperatoris Caesaris Nervae Traiani* dar. Vgl. Henzen, Acta Arv. Berlin 1874 p. 117. Hadrian hat also die Prätur nur im Jahre 105 bekleiden können. In der That hat er dieselbe aber bloss während der ersten Hälfte des Jahres geführt, während der er auch die von Trajan subventionirten Spiele gab, und ist dann mit seinem Vetter als Legat der legio I Minerviae in den Dakerkrieg gezogen. Ist er aber 105 Prätor gewesen, so erhalten wir jetzt auch eine angemessene Zeit für seine statthalterische Wirksamkeit in Pannonien. Dass demgemäss die vor der Prätur übernommenen Aemter in entsprechender Weise zurückdatirt werden müssen, ist selbstverständlich.

1) In wie weit Clodius Albinus, von dem es bei seinem Biographen Capitolinus 6, 2 heisst *egit et legionem quartanorum et primanorum*, hier genannt zu werden berechtigt ist, lässt sich nicht entscheiden. — Der Vollständigkeit halber füge ich bei, dass, wenn Mommsen's Berichtigung der letzten Zeile der in mangelhafter Copie überlieferten Inschrift von Tarragona (C. I. L. II, 4120) zu Recht besteht, der dort genannte Q. Gargilius Macer Acidinus den Legaten der legio I Minervia beizuzählen ist.

14. M. Marius Titius Rufinus: Inscr. Neap. 1426; nicht vor Marcus Aurelius.

Kehren wir nun zu unserem Bonner Steine zurück, so erregt derselbe unser besonderes Interesse noch aus einem anderen Grunde. Dass im Lager sowohl als in den Garnisonen durch eigene Lokalitäten für die Aufnahme und Pflege erkrankter Soldaten Sorge getragen war, stand bereits durch das Zeugniss des Hyginus de mun. castr. c. 35 und c. 4 hinlänglich fest, der auf ein Lager von drei Legionen ein Lazareth rechnet. Anderseits liess sich dies auch aus der mehrfachen Erwähnung eigener Lazarethbeamten, der *optiones valetudinarii* (Digest. L, 6, 7), wie z. B. zu Lambaese C. I. L. VIII, 2553. 2563, zu Rom Henzen 6834, zu Benevent Inscr. Neap. 1459 vermuthen. Vgl. Cauer, Ephem. epigr. IV, 449 s. Selbst für das Lager bei Bonn kannten wir bereits einen solchen Lazarethbeamten in der Person des Edistus (C. I. Rhen. 462). Durch die Inschrift des Calpurnius Proclus wird uns zum ersten Male ausdrücklich die Errichtung eines Militärlazareths im Lager bezeugt. Bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks *peracto opere valetudinarii* lässt sich nicht bestimmen, ob es sich dabei um einen gänzlichen Neubau oder die Restitution eines älteren schon vorhandenen Gebäudes handelt. Bemerkt zu werden verdient noch, dass wie der Subalternbeamte des Sanitätswesens Edistus, dessen Inschrift ebenfalls aus dem Mauerwerk des alten Damenstiftes Dietkirchen stammt, ebenso der Legat der Legion Proclus bei Vollendung seines Bauwerkes dem Hercules als dem segenspendenden und unglückabwehrenden Gotte seine Widmung darbringt.

2.

Im Juli dieses Jahres kam dann zunächst beim Abbruch der Fundamente des Altars ein grosser Steinblock aus Berkumer Stein, 0,63 m hoch, 1,04 m breit, 0,57 m dick, wahrscheinlich eine ara, zum Vorschein. Die Vorderseite desselben ist mit Reliefdarstellungen geschmückt, die mit einem so fest anhaftenden Mörtel zum Theil bedeckt sind, dass sie einstweilen noch nicht mit Sicherheit gedeutet werden können. Das Motiv scheint eine Kampfscene zu sein. In der Nähe fand sich ein viereckiger Untersatz aus Sandstein, oben mit einem vorstehenden Gesims versehen, das 0,37 m lang und 0,35 m tief ist. Zwei der vier Kanten sind abgeschrägt, um nicht beim Aufstellen in einer Ecke hinderlich zu sein. Oben ist derselbe zur Aufnahme eines Götterstandbildes vertieft. Auf der vorderen Seite befindet sich eine Inschrift, von

der leider nur ein kleiner Theil mehr vorhanden ist, da beim Herausnehmen aus dem umgebenden Mauerwerk das Ganze unglücklicher Weise in mehrere Stücke zerbrochen ist, von denen einige verloren gegangen sind. Die noch vorhandenen Stücke sind dem Provinzialmuseum in Bonn einverleibt und unter der Leitung des Herrn Prof. aus'm Weerth zusammengefügt worden. Die erhaltenen Reste der Inschrift lauten:

IN·H·LEG·Ī·M·P·F·········NAE
ONSTANTINIV····$^{\Gamma\Gamma}$V···
L·LEG·S·S·FA\···········

Vorab ist die Eingangs der Inschrift stehende Formel *in honorem legionis I Minerviae piae fidelis* sehr bemerkenswerth, insofern die sonst bei auf den Kaiser und sein Haus bezüglichen Weihungen gebräuchliche Formel *in honorem domus divinae* in dieser Inschrift meines Wissens zum ersten Male auf eine Legion, hier die legio prima Minervia, ihre Anwendung gefunden hat. Eine ihr ähnliche Fassung weist ein Mainzer Votivaltar der Fortuna (C. I. Rhen. 1033) auf, nämlich *Fortunam superam honori aquilae leg. XXII pr. p. f.* usw. Die Formel *in honorem domus divinae,* welche fast ausschliesslich in Rätien und den beiden Germanien in Gebrauch gewesen ist, findet sich auf Inschriften erst seit dem letzten Viertel des zweiten Jahrhunderts n. Chr., dagegen nicht mehr nach Constantinus; am häufigsten kommt sie im dritten Jahrhundert in den Inschriften der zahlreichen Votivsteine unter Caracalla, Elagabalus und Severus Alexander vor. Vgl. Jahrb. III, 1843, S. 49. Dadurch wird die Zeit unserer Basis einiger Massen bestimmt. Sie wird dem dritten Jahrhundert und zwar dem Anfange desselben angehören. Denn die Schriftzüge der Inschrift tragen ganz das Gepräge dieser Zeit.

Was hinter dem Namen der Legion gestanden hat, darüber ist es schwer, zu einem sicheren Ergebniss zu gelangen. Nach der Fassung ähnlicher, mit der gleichen Weiheformel beginnenden Inschriften zu schliessen, hat am Ende der ersten Zeile der Name der Gottheit gestanden, der jene Widmung zu Ehren der Legion dargebracht wurde. Da die drei letzten Buchstaben sicher sind und in der Lücke nicht mehr als sieben bis acht Buchstaben ausgefallen sein können, so liegt es nahe, dieselbe beispielsweise durch Ergänzung von [*aram* oder *signum Dia*]*nae* oder auch bloss [*deae Dia*]*nae* auszufüllen.

In der zweiten Zeile standen vielleicht zu Anfang noch zwei Zeichen, von denen das zweite, ein C, zum folgenden Gentilicium des De-

dicanten gehörte. Das erste muss dann den Vornamen desselben bezeichnet haben. Wenn aber überhaupt ein solcher da gestanden hat, so kann derselbe nur mit L, P oder T begonnen haben. Denn bloss für einen Buchstaben vom Umfange der oben genannten Schriftzeichen reicht allenfalls der vorhandene Raum aus. Es folgt der Name [*C*]*onstantiniu*[*s*], über dessen richtige Lesung kein Zweifel aufkommen kann.

Wie der Zuname, der in der zweiten Hälfte der Zeile stand, gelautet hat, ist mir nicht gelungen zu enträthseln. Von den vorhandenen Buchstabenresten können die zwei ersten nur zu einem E oder F gehören, alle übrigen Möglichkeiten sind ausgeschlossen; der dritte Buchstabe kann ein V oder auch ein etwas liegendes N gewesen sein, wenngleich das Letztere desshalb weniger wahrscheinlich ist, weil sonst alle Buchstaben der Inschrift gerade aufrecht stehen.

Im Anfang der dritten und letzten Zeile fehlen zwei Buchstaben, der dritte ist ein L, dessen horizontaler unterer Strich nur noch schwach sichtbar ist. Ich ergänze MIL(es). In derselben Zeile sind die nach S · S · folgenden Buchstaben FA völlig sicher; das folgende Zeichen, von dem allein der erste Schrägstrich noch sich erkennen lässt, kann kein C, sondern nur ein V gewesen sein, wesshalb an die sonst nahe liegende Ergänzung *faciendum curavit* nicht gedacht werden darf. Mit Rücksicht darauf und dass mit dieser Zeile die Inschrift ihren Abschluss fand, möchte ich eher zu der Annahme hinneigen, dass hier die Datirung der Inschrift gegeben war. Vielleicht hat ursprünglich FAVST · ET RVF · COS. dagestanden, womit die Consuln des Jahres 210 n. Chr. bezeichnet sind. Zum Charakter der Schrift würde diese Zeitbestimmung vortrefflich passen.

Die ganze Inschrift dürfte demnach in folgender Weise etwa wiederherzustellen sein:

In h(*onorem*) *leg*(*ionis*) *primae M*(*inerviae*) *p*(*iae*) *f*(*idelis*) [*deae Dia*]*nae* . . [*C*]*onstantiniu*[*s* . . . .] [*mi*]*l*(*es*) *leg*(*ionis*) *s*(*upra*) *s*(*criptae*) *Fau*[*st*(*ino*) *et Ruf*(*ino*) *co*(*n*)*s*(*ulibus*)].

3.

Am 7. August wurde endlich in den Fundamenten der Kirche eine Votivara aus Drachenfelser Trachyt gefunden, welche oben und unten verstümmelt ist. Ihre jetzige Höhe beträgt 0,71 m, ihre Breite 0,51 m, ihre Dicke 0,26 m. Die Inschriftfläche hat eine Höhe von 0,50 m.

Die Ara hatte ehemals oberhalb des einfachen Sims eine Bekrö-

nung, welche an beiden Seiten mit Schneckenrollen verziert war. Von diesen ist auf der rechten Seite noch ein kleiner Theil erhalten. In der Mitte der Bedachung scheint irgend ein der Gottheit geweihter Gegenstand abgebildet gewesen zu sein. Jede der beiden Seitenflächen ist mit einem Baume mit aufwärts strebenden Blättern und Früchten in Flachrelief geschmückt, welcher nach der Form der Blätter zu schliessen einen Lorbeerbaum anzudeuten scheint. Ueberdies sind an der äusseren Seite der linken Seite über der Baumkrone die Ueberreste eines Kranzes zu erkennen.

Die Inschrift, deren Buchstaben ziemlich flach eingehauen sind, lautet nach meiner Abschrift:

HERCVLI
MAGVSANO
Q·CLODIVS
MARCELLNVS
Ɔ·LEG·Ī·MP·F
V·S·L·M

Herculi Magusano Q(uintus) Clodius Marcell(i)nus c(enturio) leg(ionis) primae M(inerviae) p(iae) f(idelis) v(otum) s(olvit) l(ubens) m(erito).

In Z. 1 scheint vor *Herculi* kein Buchstabe mehr gestanden zu haben.

Ob im Worte *Marcellinus* in Z. 4 I mit L oder N zu einem Zuge verbunden war, lässt sich bei dem Zustande des Steines nicht mit Bestimmtheit sagen. Es ist für mich indess wahrscheinlicher, dass der Steinmetz dasselbe vergessen hat.

Die in der Inschrift, deren Züge keineswegs der besseren Zeit angehören, gefeierte Gottheit, der *Hercules Magusanus*, ist uns schon aus sechs Denkmälern bekannt, welche De Wal, Mythologiae septentr. monum. lat. Utrecht 1847 n. 145—148. 318. 319 zusammengestellt hat. Von diesen sind indessen zwei in Abrechnung zu bringen, n. 318 und 319, das erste, weil es entschieden nicht echt ist (vgl. C. I. Rhen. spuriae p. 362 n. 30), das zweite (C. I. Rhen. 838), weil es bei seiner trümmerhaften Ueberlieferung nicht mit Sicherheit auf den Hercules Magusanus, auf den es J. Schneider (Die Trümmer der sogen. Langmauer. Trier 1843, S. 32 f., vgl. Urlichs, Jahrb. III, 1843, S. 97) freilich in sehr ansprechender Weise bezogen hat, gedeutet werden kann. Drei derselben sind in Holland (jetzt im C. I. Rhen. 51. 130. 134) gefunden, eines dagegen in Schottland (C. I. L. VII, 1090). Aber auch

dieses weist auf die alte Gallia Belgica hin, insofern der Weihende ein *duplicarius alae Tungrorum*, also in dem Verehrungsgebiet dieser Gottheit einheimisch gewesen ist. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass wir es mit einer lokalen Gottheit der unteren Rheingegend zu thun haben. Sprachlich ist der Beiname *Magusanus*, den man heutzutage nicht mehr wie früher einfach als ein verlesenes *Magnus Sanctus* ansehen kann (vgl. Gudius, Inscr. ant. praef. Append.), mit ähnlichen zu vergleichen, welche dem Mercurius beigelegt werden, wie *Cimbrianus*, *Leud[ici]anus*, *Cimiacinus*. Vgl. Jahrb. L/LI, 1871, p. 168. C. I. Rhen. 592. C. I. L. III, 5773. Mit Recht hat daher Janssen (De Romeinsche Beelden en Gedenksteenen van Zeeland p. 33 ss.) die auf unsicherer Grundlage beruhenden Erklärungen früherer Gelehrten, von denen einige sogar an phoenicischen Ursprung dachten, als unbrauchbar zurückgewiesen und den Beinamen dieser romanisirten celtischen Gottheit unter Zustimmung K. Fr. Hermann's (Götting. gel. Anzeigen 1847 S. 1054 f.) von einem Orte in der unteren Rheingegend hergeleitet. Eine nicht geringe Stütze erhält diese Ansicht Janssen's durch den Umstand, dass der Name des Hercules Deusoniensis, der auf den Münzen des Postumus (De Witte, Recherches sur les empereurs qui ont regné dans les Gaules pl. V. VI. VII, 98. 99) in ähnlicher Weise wie der Hercules Magusanus abgebildet ist, wesshalb Martin (Religion des Gaulois III, 8) und Cannegieter (Postumus p. 137 ss.) sogar beide für identisch gehalten haben, offenbar von dem bei Hieronymus (Chron. ad a. Abr. 2389: *Saxones caesi Deusone in regione Francorum*) erwähnten Orte *Deuso in regione Francorum*, in dem man bald Deutz bald Duisburg hat wiedererkennen wollen, gebildet ist. Ein altes *Magusa* oder *Magusum* war demnach zweifelsohne die Heimath dieser celtischen Gottheit, auf die auch eine von Senckler (Jahrb. XV, 1850, S. 151 n. 21) beschriebene Münze sich zu beziehen scheint, mag dieses nun mit dem in der Moselgegend belegenen und vom Geographus Ravennas angeführten *Mecusa* oder mit dem Orte *Mahusenham* bei Durstede, welchen Janssen aus einem mittelalterlichen Charterbock von Holland nachgewiesen hat, in Verbindung zu bringen sein.

Fragen wir nach der Zeit, in welcher unser Denkmal errichtet wurde, so lässt diese sich nur annähernd bestimmen. Die Form der Buchstaben und die wenig geschmackvolle Arbeit des Steinmetzen weisen auf das Ende des zweiten resp. den Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. hin. Zu dieser Zeitbestimmung stimmt sehr wohl die schon von anderer Seite mehrfach gemachte Beobachtung, dass gerade

um diese Zeit die allmähliche Romanisirung des celtischen Göttercultus ihren Abschluss gefunden und die Verehrung celtischer Gottheiten unter der Bevölkerung auch ausserhalb des eigentlichen Galliens sich allgemein verbreitet hat, indem den celtischen Göttern die Namen derjenigen römischen Gottheiten, deren Wesen dem der celtischen entsprach, beigelegt wurden und nur solche Gottheiten, für welche das römische Religionssystem keine ihrem Wesen entsprechende Namen bot, ihren nationalen Namen auch auf den inschriftlichen Denkmälern behielten.

Bekannt ist, dass der gallische Usurpator Postumus einer der eifrigsten Anhänger wie überhaupt des Herculescultus so auch insbesondere des Hercules Magusanus war. Davon legen seine zahlreichen Münzen, welche sich auf diesen Cult beziehen, in unzweideutiger Weise Zeugniss ab. Vgl. De Witte a. a. O. p. 22 n. 62—p. 32 n. 111. Revue numism. franç. 1844 p. 330 ss.

Was den Dedicanten Q. Clodius Marcellinus anlangt, so halte ich ihn für dieselbe Person mit dem Clodius Marcellinus, der als *miles legionis I Minerviae* auf einem ebenfalls beim Neubau der Stiftskirche gefundenen und von mir in diesen Jahrbüchern LXVII, 1879, S. 69 veröffentlichten Steine den *matres sive matronae Aufaniae domesticae* seine Widmung darbringt. Auf dem Herculesaltar ist er inzwischen zum Centurionen derselben Legion avancirt. Es muss also zwischen beiden Widmungen eine geraume Zeit verstrichen sein. Der Annahme der Identität steht das von mir a. a. O. über den Vornamen Gesagte keineswegs entgegen. Denn, wie eine nochmalige genaue Untersuchung des an der betreffenden Stelle stark beschädigten Steines mich belehrt hat, kann das den Vornamen enthaltende Schriftzeichen nur ein Q, nicht aber, wie ich früher unter dem Einfluss schlechter Beleuchtung annehmen zu müssen geglaubt habe, ein D sein.

Bonn. Josef Klein.

